

# Ausbildungskonzept

zur Dipl. Sozialpädagogin HF  
zum Dipl. Sozialpädagogen HF

\*

Sozialtherapeutische  
Arbeits- und Bildungsstätte  
Im Grüt  
Strehlgasse 7-9  
CH- 8704 Herrliberg

\*

"Die Erziehungskunst muss wesentlich und in allen Teilen zu einer Wissenschaft erhoben werden, die aus der tiefsten Erkenntnis der Menschennatur hervorgehen muss."

*Johann Heinrich Pestalozzi*

"Leben in der Liebe zum Handeln und Lebenlassen im Verständnisse des fremden Wollens ist die Grundmaxime der freien Menschen."

*Rudolf Steiner*

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorweg	04
2. Einführung der Institution	
2.1 Zur Institution	04
2.2 Trägerschaft und Zweckbestimmung	05
2.3 Zielgruppe, Anzahl und Art der verfügbaren Plätze	05
2.4 Führung und Verantwortung	05
2.5 Leitsätze	05
2.6 Mitarbeiter- Qualifikation	06
3. Der Ausbildungsplatz	
3.1 Ausbildungsplatz zur Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen HF	06
3.2 Aufnahmekriterien	06
3.3 Zuständigkeiten und Kompetenzen	06
3.4 Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung	07
3.5 Ausbildungsinhalte, -Ziele und Aufgaben des SpiA	07
1. Ausbildungsjahr	08
2. Ausbildungsjahr	08
3. Ausbildungsjahr	09
3.6 Aufgaben des PA/ Praxisanleiter	09

## 1. Vorweg

Dieses Ausbildungskonzept soll Aufschluss darüber geben, wie wir in der Sozialtherapeutischen Arbeits- und Bildungsstätte Im Grüt die Ausbildung zum Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen gestalten in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ausbildungsstellen. Es sind verpflichtende Bestandteile seitens der Ausbildungsstellen und der Institution umschrieben, die notwendig sind, um die Ausbildung erfolgreich abschliessen zu können.

Die Sozialpädagogin, der Sozialpädagoge ist neben seinen fachlichen und sozialen Kompetenzen vor allem im Zwischenmenschlichen Begegnen gefordert. Professionell gestaltete Beziehung mit Blick für das Wesentliche des Anderen fordert die ganze Persönlichkeit. Eine wachsende Beziehungsfähigkeit zu mir selbst und meinen Mitmenschen gegenüber braucht eine Haltung, in welcher Raum ist für die Anregung neuer Entwicklungsschritte.

Die Beziehungsdienstleistung steht so ganz im Spannungsfeld von Selbstbehauptung und Hingabe und Nähe und Distanz. Sich selbst dabei ein Stück zurückzunehmen, ohne sich dabei zu verlieren ist die hohe Kunst einer erlernbaren Selbsterkenntnis.

So kann aus einem Miteinander Neues heranreifen oder Altbekanntes gestärkt werden, welches für die Klienten von unschätzbarem Wert für sie selber und ihre Beziehung zur Welt ist.

Das Ausbildungskonzept basiert auf den Grundlagen folgender Institutionskonzepte, sowie des Rahmenlehrplanes zur Dipl. Sozialpädagogin HF, bzw. Sozialpädagogen, vom Juni 2017:

- Leitbild
- Betriebs- und Betreuungskonzept
- Zusammenarbeitsreglement
- Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen (INSOS)
- Charta Lebensqualität (INSOS)

## 2. Einführung der Institution

### 2.1 Zur Institution

Das 1947 gegründete Heim „Sozialtherapeutische Arbeits- und Bildungsstätte Im Grüt“ befindet sich in der Gemeinde Herrliberg am rechten Zürichseeufer. Das ursprüngliche Kinderheim mit Wohninternat entwickelte sich über die Jahre zur heutigen Sozialtherapeutischen Institution für 22 erwachsene Menschen mit einer kognitiven und oder körperlichen Beeinträchtigung beiderlei Geschlechts.

Das Wohnheim mit integrierter Tagesstätte bietet neben einem reichhaltigen Tagesstättenbereich wie Textilwerkstatt, Holzwerkstatt, Hauswirtschaft und einen biologisch geführten Garten, die Möglichkeit sich kulturell und künstlerisch zu betätigen. Neben den verschiedenen Arbeitsbereichen findet ein reichhaltiges Therapieangebot für die Klienten statt, wie z.B. Maltherapie, Eurythmie, Heileurythmie, Musik, Massage, Gymnastik und Sprachgestaltung.

## 2.2 Trägerschaft und Zweckbestimmung

Träger des Heimes ist der Verein Sozialtherapeutische Arbeits- und Bildungsstätte Im Grüt, mit Sitz in 8704 Herrliberg. Seine Aufgabe ist – nach Art. 2 der Vereinsstatuten, die rechtliche und wirtschaftliche Sicherung des Bestehens der genannten Institution. In dieser erhalten Menschen mit einer kognitiven und körperlichen Beeinträchtigung eine ihrer Entwicklung gemässe Arbeit, Bildung, Pflege, Therapie und Begleitung. Hierbei werden die Methoden und Kenntnisse der Sozialtherapie sowie das anthroposophische Menschenbild und Weltverständnis berücksichtigt.

## 2.3 Zielgruppe, Anzahl und Art der verfügbaren Plätze

Die Institution stellt Menschen mit einer kognitiven und körperlichen Beeinträchtigung beiderlei Geschlechts mit einer IV-Rente, denen Wohnen und Arbeiten ohne eine schützende Gemeinschaft nicht möglich ist, einen Wohn- und Tagesstättenplatz zur Verfügung. Durch die Sozialdirektion des Kantons Zürich bewilligt, stehen zurzeit 22 Plätze zur Verfügung. Der Heimbetrieb ist während des ganzen Jahres rund um die Uhr, einschliesslich Feiertage und Wochenenden gewährleistet.

Nicht aufgenommen werden können:

Menschen, die eine dauerhafte und intensive Pflege benötigen (Bettlägerigkeit),

Menschen mit einem schweren und akuten psychischen Leiden.

Die Aufenthaltsdauer ist unbeschränkt, es sei denn eines der Aufnahmekriterien ist nicht mehr erfüllt und eine fachlich verantwortbare Betreuung nicht mehr gewährleistet.

## 2.4 Führung und Verantwortung

Die Vereinsstatuten halten fest: *"Die strategische Führung der Institution und die Aufsicht über die operative Führung werden durch den Vorstand wahrgenommen und sichergestellt. Die operative Führung sowie die betriebliche Gestaltung und Verwaltung obliegen dem Leitungsgremium der Institution"*

Der Vorstand stellt die Institutionsleitung an. Die Mitarbeitenden der Institution haben ein Vorschlagsrecht. Zentrales Organ des Heimes ist die Mitarbeiterkonferenz. Ihr gehören die Institutionsleitung und alle verantwortlichen Mitarbeiter an.

## 2.5 Leitsätze

Die Mitarbeiter sehen in der Wahrung der Würde jedes zu begleitendes Menschen ihr Ziel. Jeder Klient wird nach seinen individuellen Möglichkeiten gefördert und kann so seine Persönlichkeit entfalten und zur Lebensqualität der Gemeinschaft beitragen. Die individuelle Förderung und Begleitung wird mit dem Klienten gemeinsam entwickelt und reflektiert.

Grundsatz allen therapeutischen und agogischen Handelns ist daher in der jeweils gegebenen Situation und unter den individuellen Voraussetzungen ein Höchstmass an Selbstkompetenz und Eigenverantwortung zu ermöglichen, bzw. zu fördern. In der Arbeit und Pflege des künstlerischen und kulturellen Lebens sollen die Menschen mit einer Beeinträchtigung ihre individuellen Ausdrucks- und Gestaltungsräume finden können.

## 2.6 Mitarbeiter- Qualifikation

Die Mitarbeiter verfügen über eine diplomierte oder fachlich gleichermassen qualifizierte heilpädagogische, bzw. sozialtherapeutische Ausbildung.

Wo diese fehlt, gewährleisten kompetenzergänzende Massnahmen, wie Mentorat und Fortbildungsplan, eine professionelle Betreuung der uns anvertrauten Menschen.

## 3. Der Ausbildungsplatz

### 3.1 Ausbildungsplatz zur Dipl. Sozialpädagogin / Sozialpädagogen HF

Die Sozialtherapeutische Arbeits- und Bildungsstätte Im Grüt bietet für 1 – 3 Studierende, in Zusammenarbeit mit zhaw (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), AGOIS Zürich, HFHS Dornach, Ausbildungsplätze an.

Dies ermöglicht der Institution in Zusammenarbeit mit den Schulischen Ausbildungsstellen direkt neue Erkenntnisse der sozialtherapeutischen, politischen und rechtlichen Entwicklung zu berücksichtigen und in den Betreuungsalltag einfließen zu lassen. Dieser konstruktive Austausch fördert im gleichen Masse die Entwicklung der verschiedensten Vertragspartner und ist zukunftsorientiert. Der Sozialpädagoge/ die Sozialpädagogin in Ausbildung erhält Einblick in einen vielfältigen Arbeits- und Lebensalltag und ist aufgefordert diesen aktiv mitzugestalten.

**3.2 Die Aufnahmekriterien** richten sich nach den entsprechenden Ausbildungsstellen und den Mindestanforderungen der Institution, welche kumulativ erfüllt sein müssen.

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ, oder ein als gleichwertig oder höher eingestuftes Abschluss, wie z.B. einer gymnasialen Matura oder einer anderen EDK- anerkannten Mittelschule.
- Bestehen der Aufnahmeprüfung der Schulischen Ausbildungsstelle
- Vorpraktikum im sozialpädagogischen Bereich von mindestens **800 Stunden**
- Nachweis, dass keine mit der Berufstätigkeit unvereinbaren Strafverfahren oder Verurteilungen vorliegen.
- Leitbild und Konzeptakzeptanz (siehe Zusammenarbeitsvertrag).

### 3.3 Zuständigkeiten und Kompetenzen der Auszubildenden/ des Auszubildenden

(nachfolgend SpiA genannt) werden durch die Institutionsleitung, eine qualifizierte Ausbildungsverantwortliche, bzw. einen Ausbildungsverantwortlichen (nachfolgend PA genannt) während der gesamten Ausbildungszeit zur Verfügung gestellt.

Für den praktischen Teil der Ausbildung trägt die Institutionsleitung mit dem leitenden PA die Verantwortung. Die Auszubildenden legen mehrmals jährlich in der Mitarbeiterkonferenz Rechenschaft über den Ausbildungsverlauf ab. Das Ziel besteht darin, das schulisch Erlernete mit der Praxis zu verbinden, zu reflektieren und adäquat anzuwenden.

Der PA hat die Aufgabe dem SpiA ein möglichst umfassendes Lernumfeld zu erschliessen, welches zur Berufsausübung eines Dipl. SozialpädagogenIn von relevanter Bedeutung ist. Dies ist in einem angemessenen Rahmen zu reflektieren, korrigierend einzugreifen und zu beurteilen, sodass weitere Lernschritte ermöglicht werden.

Folgende Anforderungen an den PA sind gegeben:

- Mindestanforderungen der jeweiligen Schulen
- Abgeschlossene Ausbildung zum SozialpädagogenIn HF
- Mind. 2 jährige Berufserfahrung in der Institution
- NDP zum PraxisausbildnerIn oder eine entsprechende Äquivalenz-Anerkennung.

### 3.4 Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung

Die Aufnahmekriterien der Institution sieht folgendes vor:

- Bestehen der Aufnahmeprüfung der jeweiligen schulischen Ausbildungsstelle
- Erfolgreich bestandene Probezeit von mind. 3 Monaten
- Positiver Praxisbericht für die Aufnahme, sowie die Zulassung der jeweiligen Schule.
- Die Anstellungsbedingungen werden nach den Institutionellen Richtlinien vereinbart. Bei einer Vollzeitausbildung wird eine Anstellung von 60% - max. 70% empfohlen.
- Dem SpiA wird eine wöchentliche durchschnittliche Gesprächszeit von mind. 1 - 1,5 Std. pro Arbeitswoche mit dem PA zur Verfügung gestellt.

### 3.5 Ausbildungsinhalte, -Ziele und Aufgaben des SpiA

Dem SpiA dient die gesamte Institution während der 3 jährigen Ausbildung zum Dipl. Sozialpädagogen, bzw. Dipl. Sozialpädagogin zum Erlernen eines neuen Berufes zur Verfügung. Die praktische Ausbildung wird an den Rahmenlehrplan und deren acht Arbeitsprozessen geknüpft. Hierbei geht es um die Erlernung der Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbst- und Sozialkompetenz.

**Arbeitsprozess 1** Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten.

**Arbeitsprozess 2** Den Alltag der Klientinnen und Klienten teilen und mitgestalten.

**Arbeitsprozess 3** Die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten ermöglichen, unterstützen und fördern.

**Arbeitsprozess 4** Ressourcen zur Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten erschliessen und aktivieren.

**Arbeitsprozess 5** Mit Klientinnen- und Klientensystemen zusammenarbeiten.

**Arbeitsprozess 6** Im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten.

**Arbeitsprozess 7** Das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzungen des sozialpädagogischen Auftrages einbeziehen.

**Arbeitsprozess 8** Die eigene Person, die berufliche Identität, sowie die Wirkungen des eigenen beruflichen Handelns reflektieren.

In den drei Ausbildungsjahren werden die schulischen Zielsetzungen mit der Praxis verknüpft. Der SpiA ist während der Ausbildungszeit mitverantwortlich für seine eigene Entwicklung:

- Umgang mit belastenden Situationen und Krisen
- Selbstreflexion und Evaluieren des eigenen Handelns
- Transfer von Theorie in den praktischen Lebensalltag der Institution.
- Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit.

Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

## 1. Ausbildungsjahr

- Sich vertraut machen mit der Geschichte und den Örtlichkeiten der Institution
- Wahrnehmende, beobachtende Haltung den Klienten und ihren individuellen Bedürfnissen gegenüber entwickeln und diese begleiten
- Anleitung der Klienten zur oder Verrichtung der Körperhygiene und -Pflege
- Team und Institutionsabläufe kennenlernen (Tagesstätte/ Wohnen/ Freizeitgestaltung)
- Gestaltung/ Mitgestaltung der Jahreszeitenfeste
- Gestaltung des Morgenauftaktes und des Tagesabschluss
- Schriftliche Beobachtungs-/ Wahrnehmungsberichte erstellen und vorstellen
- Verschiedene Handlungen und Lernziele (Förderplanung) für Klienten entwickeln, in Absprache mit PA
- Gespräche mit Eltern/ Angehörigen nach Absprache oder in Begleitung des PA führen
- Teilnahme an der wöchentlichen Mitarbeiterkonferenz, sowie an den Quartalskonferenzen (obligatorisch, sofern diese nicht in Seminarzeiten fallen)
- Eigene Beiträge aus dem schulischen Lernumfeld an der Konferenz präsentieren
- Führen des Verlaufsordners, Einträge in den Klientenordner
- Mittagsdienst

## 2. Ausbildungsjahr

- Praktische Projektarbeit mit Klienten gestalten (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung), entsprechend den schulischen Anforderungen
- Mitgestaltung eines Umfeldes, in welchem die Klienten sich nach ihren Möglichkeiten entwickeln können
- Auseinandersetzung mit Öffentlichkeitsarbeit (Vernetzung der Institution gegenüber Aussen)
- Beitrag für den Jahresbericht erstellen
- Einführung in die medizinischen Belange
  - o Medizin richten und abgeben
  - o Grundkenntnisse erwerben zur „Hausapotheke“
  - o Verrichten einfacher Krankenpflege
  - o Teilnahme an den Therapiesitzungen



- Übernahme von Abenddiensten und Nachtpicket (Nachtwache)

### 3. Ausbildungsjahr

- Diplomarbeit (entsprechend den schulischen Anforderungen)
- Reflektierendes Handeln
- Interimsweises Vorbereiten und Leiten der Mitarbeiterkonferenz
- Verfassen von Protokollen und Berichten
- Einführung neuer Mitarbeiter
- Verantwortung übernehmen von verschiedenen Aufgaben im Institutionsalltag
- Lagerorganisation
- Vertiefte Zusammenarbeit mit aussen stehenden Partnern (Angehörige, Behörden, Verbände, Fachpersonen)

Der SpiA übernimmt Verantwortung für seine Lernerfolge und das Erarbeiten und Umsetzen der beruflichen Handlungskompetenzen. Im Team engagiert sich der SpiA für eine gute Zusammenarbeit und hält sich an die Verpflichtungen.

### 3.6 Aufgaben des PA / Praxisanleiter:

- Planung des Ausbildungsverlaufes
- Regelmässige Reflektion- und Zusammenbeitsgespräche (Standortsgespräche) mit dem SpiA in der Regel 1 - 1,5 Std. pro Arbeitswoche.
- Der PA ist verantwortlich für die Beurteilung, Überprüfung und Mitgestaltung der Zielsetzungen des Ausbildungsverlaufes, sowie für die Bearbeitung der notwendigen schulischen Qualifikations-, bzw. Promotionsanträge.
- Einhaltung des Rahmenlehrplanes und des Ausbildungskonzeptes der Institution
- Aktiver Austausch und Zusammenarbeit mit den Schulen
- Regelmässige Berichterstattung über den Ausbildungsverlauf an der Mitarbeiterkonferenz.
- Reflexion und Rechenschaft gegenüber der Institutionsleitung

Die MitarbeiterInnen kennen die Verantwortung gegenüber des SpiA und begleiten diesen in seiner Ausbildung nach bestem Wissen und Gewissen. Sie stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zum begleitenden PA.

Das Ausbildungskonzept wird nach den Regeln des Qualitätsmanagement spätestens nach drei Jahren überprüft und gegeben falls revidiert.